

Eskalationsstufenmodell – Lieferant

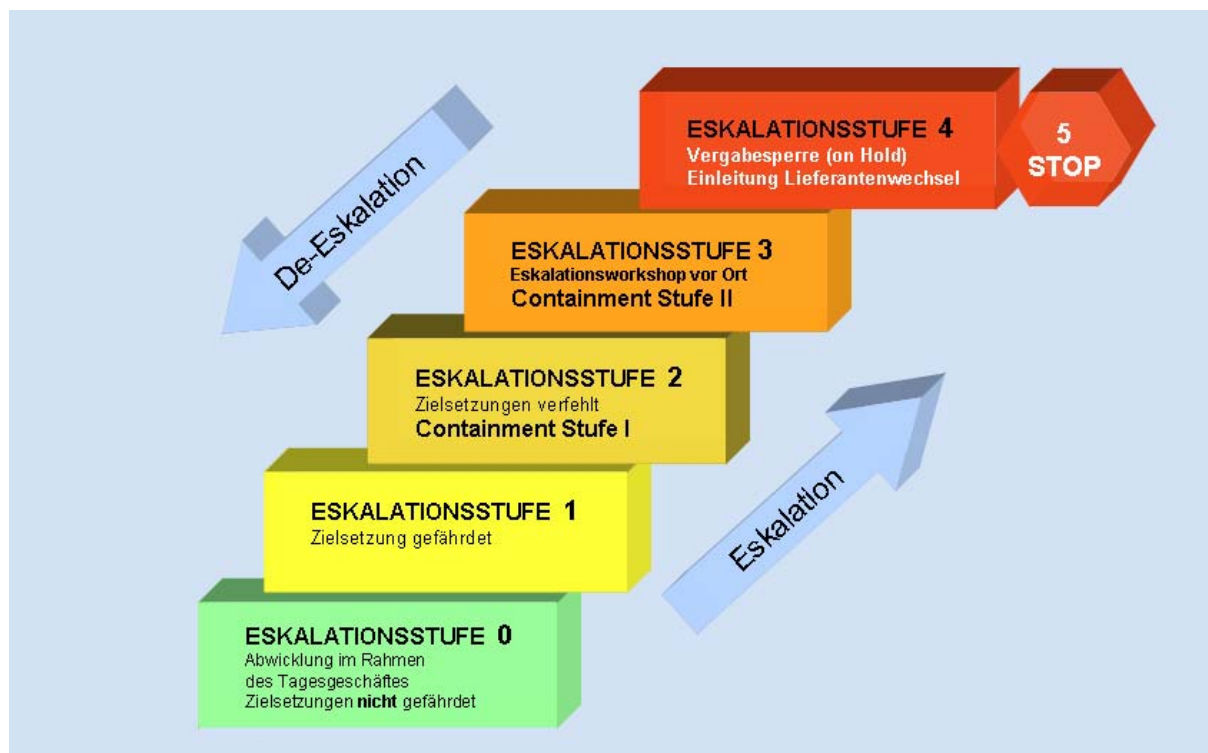
Containment beim Lieferant



1	Containment-Festlegungen.....	2
1.1	Wesentlich Schritte des Containment-Verfahrens	3
1.2	Containment Stufe I.....	3
1.2.1	Containment Stufe I beschließen.....	3
1.2.2	Beendigung Containment Level I.....	4
1.2.3	Containment Stufe II erforderlich ?	4
1.3	Containment Stufe II.....	5
1.3.1	Lieferanteninformation über Containment Stufe II.....	5
1.3.2	Eskalationsworkshop beim Lieferant.....	5
1.3.3	Containment Stufe II aufheben?	5
1.4	Voraussetzungen an die Containment-Aktivitäten	6

1 Containment-Festlegungen

Entsprechend dem **Eskalationsprozess** sind in den Stufen 2 und 3 – ergänzende Containment Aktivitäten vorgesehen.



EBERSPÄCHER - Eskalationsstufenmodell

Containment wird angewendet als zusätzliche Kontrolle für das Prüfen und Aussortieren von Teilen oder Produkten mit Abweichungen von Spezifikationen sowie zur Problemanalyse und zur Einleitung von Korrekturmaßnahmen. Containment ist eine übergangsweise durchgeführte ergänzende Kontrolle zu geplanten Serienprüfungen.

Containment dient sowohl der Sicherung Produktqualität als auch der Überprüfung der Wirksamkeit von eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen. Entsprechend den Festlegungen des Eskalationsstufenmodells wird unterschieden zwischen zwei Stufen.

- Containment – Stufe I
- Containment – Stufe II

1.1 Wesentlich Schritte des Containment-Verfahrens

- Feststellung aufgrund von Beanstandungen, dass die derzeitigen Qualitätsaktivitäten beim Lieferant nicht ausreichen, um die Belieferung von **EBERSPÄCHER** mit spezifikationsgerechten Teilen sicherzustellen
- Festlegung der erforderlichen Stufe des Containments und die Durchführung des Verfahrens. Wenn es sich bei der Abweichung um ein sicherheits- oder funktionsrelevantes Merkmal handelt kann direkt die Stufe II festgelegt werden.
- Abstimmung und Mitteilung an den Lieferanten, welche Maßnahmen (abhängig von Stufe I oder II) zu treffen sind, einschließlich der Freigabekriterien für i.O.-Teile
- Planung und Durchführung einer Besprechung mit dem Lieferanten, in welcher der geplante Prozess, der Containment-Bereich, zu liefernde Teile sowie Aufgaben und Zuständigkeiten der Beteiligten ausführlich erklärt werden
- Überprüfung des Containment-Status und seiner Wirksamkeit
- Überprüfung der Korrekturmaßnahmen
- Aufhebung des Containment-Status, wenn die Lieferqualität sichergestellt ist

1.2 Containment Stufe I

Diese Stufe beinhaltet einen Problemlösungsprozess sowie einen zusätzlichen Kontrollprozess. Dieser Kontrollprozess wird von den Mitarbeitern des Lieferanten am Standort des Lieferanten eingeleitet, um zu verhindern, dass **EBERSPÄCHER** von Spezifikationen oder Zeichnungen abweichende Produkte erhält.

1.2.1 Containment Stufe I beschließen

Das Qualitätsmanagement-Lieferanten trifft in Abstimmung mit dem Einkauf die Feststellung, ob der Lieferant die Abweichungssituation durch festgelegte Maßnahmen wirksam korrigieren kann oder ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Für die Festlegung der Durchführung von Containment und der erforderlichen Stufe I oder II können eine oder mehrere der folgenden Aspekte von Bedeutung sein:

- Wiederholte Beanstandungen aufgrund fehlerhafter Lieferungen
- Dauer und Schwere des Problems
- Ungeeignete Verfahren
- Ungeeignete Überprüfungen bzw. Korrektur von Abweichungen gegenüber Festlegungen im 8D-Prozess
- Einzelfehler mit hoher Bedeutung

Die Freigabekriterien incl. der Kennzeichnung geprüfter Produkte werden durch die Qualitätsmanagement-Lieferanten festgelegt. Es müssen eindeutige und messbare Freigabekriterien festgelegt sein, die spezifisch und relevant für das Abweichungsproblem sind. Der Lieferant wird durch den

Eskalationsstufenmodell – Lieferant

Containment beim Lieferant



Einkauf schriftlich informiert mit Begründung der Maßnahmen, der Aufforderung zur Umsetzung, den Freigabekriterien und ggf. weiterer Bedingungen.

1.2.2 Beendigung Containment Level I

Wenn keine anderen problemspezifischen Festlegungen und Freigabekriterien festgelegt wurden, gelten folgende Festlegungen, deren Nachweis bei der Beantragung der Freigabe aus dem Containment durch den Lieferanten erbracht werden muss:

- Daten über die Maßnahmen von zwanzig (20) Werktagen bzw. über 5 Anlieferungen (des eskalierten Vorgangs)
- Eine Zusammenfassung, die bestätigt, dass die geplanten Fertigungskontrollen die beim Containment festgestellte/n Abweichung/en wirksam kontrollieren und Abweichungen erkannt werden
- Die Frist läuft ab dem Datum, an dem der Überprüfungsplan umgesetzt und eingereicht / besprochen wurde.
- Dokumente, die belegen, dass die Ursache(n) der Abweichung festgestellt und überprüft wurde(n)
- Nachweise, dass Korrekturmaßnahmen durchgeführt und geprüft wurden
- Nachweis aller zur Sicherstellung der Lieferqualität geänderten Unterlagen (Kontrollplan, FMEA, Flussdiagramm, Betriebsanleitungen, usw.) Präsentation durch den Lieferant.

Von Qualitätsmanagement-Lieferanten wird geprüft, ob die Freigabekriterien erfüllt wurden. Bei Erfüllung der Voraussetzungen zur Lieferung der geforderten Qualität ohne Zusatzprüfungen und weitere Sondermaßnahmen, wird, nach Abstimmung zwischen der Qualitätsmanagement-Lieferanten und dem Einkauf, dem Lieferanten schriftlich mitgeteilt, dass das Containment aufgehoben wird.

1.2.3 Containment Stufe II erforderlich ?

Wenn die Freigabekriterien nicht erfüllt werden, überprüfen Qualitätsmanagement-Lieferanten und Einkauf, ob Containment Stufe I fortgeführt werden kann oder ob vom Lieferanten die Einführung der Containment Stufe II gefordert werden muss.

1.3 Containment Stufe II

Diese Stufe umfasst die Prozesse der Stufe I und einen weiteren Kontrollprozess, der von einem **unabhängigen** Dritten durchgeführt wird. Dieser Dritte wird in Abstimmung mit EBERSPÄCHER ausgewählt und vom Lieferanten beauftragt. In besonderen Fällen kann es notwendig sein, die Prüfung der Stufe II außerhalb der Einrichtungen des Lieferanten in einer für diesen Zweck für geeignet Einrichtung durchzuführen.

1.3.1 Lieferanteninformation über Containment Stufe II

Dem Lieferanten wird in schriftlicher Form (Schreiben, E-mail) durch den Einkauf (in Abstimmung mit Qualitätsmanagement-Lieferanten) die Entscheidung über die Containment Stufe II mitgeteilt.

Wenn keine Freigabe erfolgt, ist grundsätzlich Containment Stufe I fortzuführen. Die eingeleiteten Korrekturmaßnahmen sind zu überprüfen und ggf. neu festzulegen, wenn die Erfüllung der Freigabekriterien nicht erreicht werden kann.

1.3.2 Eskalationsworkshop beim Lieferant

Prozessanalyse durch die Lieferantenentwicklung, eventuell unterstützt durch externe Spezialisten (Kosten trägt der Lieferant)

In einer gemeinsamen Besprechung zwischen den Verantwortlichen von **EBERSPÄCHER** und dem Lieferanten, ggf. am Standort des Lieferanten, werden die notwendigen Voraussetzungen und Anforderungen diskutiert und entsprechende Festlegungen getroffen zu Verfahren, Ablauf, Maßnahmen, Verantwortlichen, Terminen, Kommunikation, Fremdfirma für die Überprüfung, etc.

1.3.3 Containment Stufe II aufheben?

Qualitätsmanagement-Lieferanten beurteilt durch Überprüfung der Dokumente, ob die Freigabekriterien erfüllt wurden. Falls zutreffend, teilt der Einkauf dem Lieferanten schriftlich mit, dass das Containment aufgehoben wurde und dass damit die Maßnahmen des Containment beendet werden können.

Lieferanten können nur auf Grund der Genehmigung von **EBERSPÄCHER** aus dem Containment gestrichen werden oder die Überprüfungsmaßnahmen beenden. Bei negativer Entscheidung durch **EBERSPÄCHER** muss das Containment fortgesetzt werden.

1.4 Voraussetzungen an die Containment-Aktivitäten

- Der Bereich muss abgegrenzt, deutlich sichtbar, ausreichend beleuchtet und entsprechend den Anforderungen ausgestattet sein.
- Planung eines definierten Materialflusses, incl. eindeutig festgelegtem Warenein- und -ausgang
- Der Überprüfungsbereich ist unabhängig vom Fertigungsablauf des Lieferanten.
- Zur Durchführung der Tätigkeiten sind dem Personal geeignete Arbeits- und Prüf-anweisungen, Qualitätsnormen, Grenzmuster, Werkzeuge, Geräte und Prüfmittel zur Verfügung zu stellen.
- Die Mitarbeiter sind vor Beginn ihrer Tätigkeiten angemessen in schriftlicher Form zu unterweisen.
- Es sind Maßnahmenpläne aus der Problemanalyse abzuleiten und umzusetzen.
- Abweichungen, Maßnahmen, der Aktionsplan mit aktuellem Stand und die Ergebnisse der Maßnahmen sind auf Informationstafeln gut sichtbar zu dokumentieren.
- Über den Qualitätsstand (fehlerhafte Teile, Beanstandungen, Cpk-Werte, ppm-Raten) ist zu informieren.
- Die Grafiken sind entsprechend der durchgeführten Tätigkeiten täglich zu aktualisieren und durch die verantwortlichen Stellen zu überprüfen.
- Die Problemlösung muss formell eingeführt, datengesteuert und dokumentiert werden.
- Eventuell erforderliche Reparaturen dürfen in diesem Bereich nicht durchgeführt werden.
- Falls erforderlich, muss an Maschinen und Anlagen eine vorbeugende Wartung durchgeführt werden.